## **Stadt Bergisch Gladbach**

## Der Bürgermeister

Ausschussbetreuender Fachbereich	Datum	
Jugend und Soziales	22.11.2005	
	Schriftführer	Telefon-Nr.
	Hans-Jörg Fedder	02202/14-2865

### **Niederschrift**

Jugendhilfeausschuss	Sitzung am Dienstag, 13. September 2005
Sitzungsort	Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)
Rathaus Bensberg, Ratssaal, Wilhelm- Wagener-Platz, 51429 Bergisch Gladbach	17:00 Uhr - 19:30 Uhr
	Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)
	17:50 Uhr – 18:03 Uhr

#### Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

## A Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil
- 3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2005 - öffentlicher Teil 423/2005
- 4. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 5. Mitteilungen des Bürgermeisters 445/2005
- 6. Sparkonzept "Zukunft heute" des Erzbistums Köln Umsetzung in Bergisch Gladbach 271/2005
- 7. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

279/2005

8. Entwicklungsperspektiven bis 2015 für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Bergisch Gladbacher Kinder im Alter bis 10 Jahre 314/2005

- 9. Tätigkeitsbericht der Offenen Jugendarbeit 2004 381/2005
- 10. Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen im Jahr 2006 376/2005
- 11. Vorberatung der Teilhaushalte für den Fachbereich 5 Jugend und Soziales für die Jahre 2005 und 2006

hier: Bereich Jugend

400/2005

12. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2005 zur Betreuung der unter Dreijährigen 448/2005

13. Anfragen der Ausschussmitglieder

- B <u>Nichtöffentlicher Teil</u>
- 1. Genehmigung der Niederschrift nichtöffentlicher Teil
- 2. Mitteilungen der Vorsitzenden
- 3. Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4. Anfragen der Ausschussmitglieder

### **Protokollierung**

#### A Öffentlicher Teil

# 1 <u>Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung und Beschlussfähigkeit</u>

Wor Eintritt in die Tagesordnung übergeben Jugendliche eine Liste mit etwa 4.000 Unterschriften. Stellvertretend erläutert eine Jugendliche (Frau Weber) die Bedeutung der Jugendeinrichtungen aus Sicht der Jugendlichen. Sie bittet darum, von den beabsichtigten Kürzungen in der Jugendarbeit abzusehen.

Frau Bendig bedankt sich für den Vortrag und die Unterschriftenliste. Entscheidend für sie sei, dass leider nicht jedem Jugendlichen die eigenen Eltern als erste Gesprächspartner zur Verfügung stünden. Die Arbeit der Jugendeinrichtungen könne gegenüber dem Elternhaus daher nur nachrangig sein. Dessen sei sich der Jugendhilfeausschuss sehr wohl bewusst.

Sodann eröffnet die Vorsitzende, Frau Bendig, die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der siebten Wahlperiode des Rates der Stadt Bergisch Gladbach. Sie weist darauf hin, dass sich folgende Ausschussmitglieder entschuldigt haben:

- Herr Gerhards von der F.D.P.-Fraktion, der von Frau Vollmer vertreten wird
- Herr Sellmann vom Amtsgericht Bergisch Gladbach, der von Frau Niewerth vertreten wird
- Herr Ockfen von der Agentur für Arbeit
- Herr Geurtz von der Kreispolizeibehörde
- Herr Fritsch sowie dessen Vertreter Herr Mommer vom Beirat für Menschen mit Behinderungen

Unter Verlesung des Verpflichtungstextes wird das stellvertretende Ausschussmitglied Frau Niewerth (Amtsgericht Bergisch Gladbach) in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Über die Verpflichtung wurde eine Niederschrift gefertigt, die als Anlage 1 beigefügt ist.

Anschließend stellt Frau Bendig die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.



2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

**@->** Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

<-(a)

## 3 <u>Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2005 - öffentlicher Teil</u>

@-> Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

<-(a)

#### 4 Mitteilungen der Vorsitzenden

**@->** Frau Bendig trägt keine Mitteilungen vor.

<-(a)

#### 5 Mitteilungen des Bürgermeisters

@-> Herr Hastrich weist darauf hin, dass als Tischvorlage eine Vorlage aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport zum Stand der Umsetzung der Offenen Ganztagsgrundschule in Bergisch Gladbach bzw. zu den Standorten, die in diesem Schuljahr den Betrieb aufgenommen haben, verteilt wurde.

Im Gegensatz zur Darstellung der Vorlage haben mit Beginn diesen Schuljahres acht städtische Grundschulen sowie die Waldorfschule, die aber nicht aus städtischen Mitteln gefördert wird, den Ganztagsbetrieb aufgenommen.

(Die Tischvorlage ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

Herr Schnöring (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erinnert an die Diskussion zur Qualifizierung der freien Träger bei der Hilfe zur Erziehung. Er möchte unter Hinweis auf § 8 a des geänderten KJHG wissen, wie diese Änderung in die Qualitätsentwicklung einfließt.

Hierzu erklärt Herr Hastrich, dass die Umsetzung dieses Paragrafen noch zwischen den Jugendämtern diskutiert werde. Die Landesjugendämter würden derzeit eine Empfehlung zu diesem Thema vorbereiten. Weiterhin werde vermutlich eine Rechtsverordnung des Bundesjugendministeriums erlassen.

Obwohl es sich zunächst um eine Anforderung an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe handele, werde die Fragestellung in den Dialogprozess mit den freien Trägern über die Ausgestaltung der Hilfe zur Erziehung eingebracht.

Konkretere Angaben seien derzeit leider noch nicht möglich. Das Thema "Hilfe zur Erziehung" stehe aber ohnehin auf der Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen; dann könne die gewünschte Auskunft erteilt werden.

<-(a)

#### 6 Sparkonzept "Zukunft heute" des Erzbistums Köln

#### **Umsetzung in Bergisch Gladbach**

**@->** Frau Bendig erinnert an die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in der letzten Sitzung.

Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Herr Galley (SPD-Fraktion) schlägt folgende Änderungen des Beschlussvorschlags vor

- Satz 1: "Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt das Konzept "Zukunft heute" zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Umsetzung zu." Der Verwaltungsvorschlag erwecke den Eindruck, als wolle die Stadt den Sparvorschlägen der Kirche zustimmen. Es könne aber nicht im Interesse der Stadt liegen, dass insgesamt weniger Geld in die Kinderbetreuung fließe.
- Anstelle des pauschalen Beschlusses zu 2. solle für jede der drei Einrichtungen ein eigener Beschluss gefasst werden. Im Einzelfall, z. B. bei der Einrichtung Knubbelsberge, gebe es wohl beim vorgesehenen Träger noch Schwierigkeiten. Eine solche Änderung diene nicht nur der Klarheit, sondern erleichtere auch zukünftige Änderungen.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass die Verwaltung zu diesem Thema bereits einen neuen Beschlussvorschlag erarbeitet habe. Dieser wird während der Sitzung verteilt und ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt. Er schlägt die Änderung der Tischvorlage zu Punkt I wie folgt vor:

"Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Umsetzung des Sparkonzeptes zu." Die Einrichtung Knubbelsberge sei nicht Gegenstand dieses Beschlusses.

Herr Schnöring erklärt über die Ausführungen Herrn Galleys hinaus, dass auf die Stadt keine Mehrausgaben zukommen und dass, wenn die nicht-kirchlichen Träger zur Übernahme der drei Kindertagesstätten nicht bereit seien, die Stadt möglicherweise Kindertagesstätten übernehmen müsse. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Schöttler-Fuchs (SPD-Fraktion) schlägt vor, die Förderung der Fachberatung gemäß den Richtlinien durchzuführen. Ihrer Fraktion sei nicht klar, warum die genannten Kosten mit 25.000 € gemessen an den anderen Zuschüssen so hoch seien. Auf einen Festbetrag solle daher verzichtet werden.

Herr Hastrich weist darauf hin, dass der neue Beschlussvorschlag der Verwaltung dies bereits unter III. 3. berücksichtigt. Der in der Vorlage genannte Betrag ergebe sich aus der Anzahl der Gruppen in nicht-pfarrlicher Trägerschaft.

Frau Lehnert (CDU-Fraktion) möchte wissen, ob der Beschlussvorschlag zu III. 4. nicht heißen müsse: "... Maßnahmen bei Kindertagesstätten **nicht-pfarrlicher** Träger..."

Herr Hastrich erläutert, dass Gegenstand des Verhandlungsergebnisses ist, dass die Stadt Bergisch Gladbach grundsätzlich bereit sei, zukünftig erforderliche bauliche Maßnahmen aller vom Sparkonzept betroffenen katholischen (pfarrliche und nichtpfarrliche) Einrichtungen mit bis zu 100 % (abzüglich förderrechtlich geforderter Rücklagen) zu fördern. Ein Bestandteil der Gesamtlösung sei, dass die Stadt auch für

die Gruppen, die in pfarrlicher Trägerschaft fortgeführt würden, diese Zusage erteile.

Herr Köchling (Caritasverband) stellt klar, dass er nach Klärung durch die Verwaltung in diesem Punkt nicht befangen sei und daher an der Abstimmung teilnehme.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach, folgende Beschlüsse zu fassen:

### **I.** (einstimmig)

Die Stadt Bergisch Gladbach nimmt das Verhandlungsergebnis zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Umsetzung des Sparkonzepts zu.

#### II. (einstimmig)

Die Stadt nimmt zur Kenntnis, dass die Kindertagesstätten

- St. Konrad in Hand
- Integrative Kindertagesstätte in Romaney und
- Hort im Haus für die Jugend Moitzfeld geschlossen werden.

Unter Berücksichtigung von weiteren Gruppenschließungen in einzelnen Kindertagesstätten katholischer Träger sowie der Verlagerung von einzelnen Gruppen in Einrichtungen anderer nicht kirchlicher Träger werden 8 Gruppen in katholischer Trägerschaft ersatzlos geschlossen.

#### III. (einstimmig)

Es wird beschlossen:

- 1. Von den 57 in katholischer Trägerschaft verbleibenden Gruppen werden
  - drei Gruppen in integrative Gruppen umgewandelt (richtliniengemäße Förderung 99 %)
  - 12 Gruppen von der pfarrlichen Trägerschaft in die Trägerschaft des Kreiscaritasverbandes (9 Gruppen) und der Kath. Jugendwerke Rhein-Berg e.V. (3 Gruppen) übergehen.
- 2. Die nicht-pfarrlichen katholischen Träger erhalten für die neu übernommenen Gruppen zukünftig eine Förderung von 99 %. Ebenso erhält der Träger der Kindertagesstätte St. Josef in Refrath (Vinzenz-Pallotti-Stiftung) zukünftig eine Förderung von 99 % (statt bisher 92 %).
- 3. Für die nicht pfarrlichen kath. Träger übernimmt die Stadt Bergisch Gladbach die richtliniengemäße Förderung der Fachberatung.
- 4. Grundsätzlich ist die Stadt Bergisch Gladbach bereit, zukünftig erforderliche bauliche Maßnahmen bei Kindertagesstätten katholischer Träger, sofern sie in der Vorlage erwähnt sind, mit bis zu 100 % (abzüglich förderrechtlich geforderter Rücklagen) zu fördern.

5. Die durch das Projekt "Zukunft heute" erforderlichen Veränderungen sind in die anstehende Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung zu integrieren.

Herr Pfarrer Kern (Katholische Kirche) begrüßt die heute gefassten Beschlüsse. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die katholische Trägergruppe trotz des Sparkonzeptes die bei weitem größte Gruppe sei, die Kindertageseinrichtungen betreibe.

In weiteren Gesprächen mit der Steuerungsgruppe des Erzbistums Köln im Vorfeld dieser Sitzung habe das Erzbistum darauf verzichtet, diesen Beschluss nochmals in seinen Gremien zu besprechen. Unmittelbar nach Bekanntgabe dieses Ergebnisses könne er umgesetzt werden.

<-(a)

(a)->

7

<-(a)

#### Änderung der Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten

*a->* Herr Hastrich erläutert die Vorlage.

Frau Schöttler-Fuchs kündigt die Enthaltung ihrer Fraktion an, weil sie mit der Kürzung der Betriebskostenförderung nicht einverstanden sei. Angesichts der Aufwertung des Elementarbereiches durch die Pisa-Studie sehe sie nicht, wie mit Stundenverringerungen bei Ergänzungs- und Fachkräften ein sinnvolles Betreuungsangebot erfolgen könne. Auch unter Zugrundelegung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) würde bei der Personalbesetzung von Mindestvoraussetzungen ausgegangen. Träger würden schon jetzt, um eine vernünftige pädagogische Betreuung sicherzustellen, mit Praktikanten, Zivildienstleistenden und sonstigen Engagierten rechnen.

Die Festsetzung der Blocköffnungszeiten auf die Zeit bis 14.00 Uhr vor 10 Jahren und die Übernahme dieser Regelung durch das Land führe dazu, dass bestimmte Kinder nachmittags nicht mehr gefördert würden. Auch seien dadurch viele Arbeitsplätze abgebaut worden. Dadurch könne keine Vertretung mehr erfolgen.

Durch die Androhung der Kürzung der freiwilligen städtischen Förderung um 3 % für die Träger, die sich nicht an die neuen Richtlinien halten, würde zusätzlicher Druck ausgeübt.

All dies fördere ihr Verständnis dafür, dass keine Träger bereit seien, Tageseinrichtungen zu übernehmen.

Herr Neuheuser (Fraktion KIDitiative) schließt sich diesen Ausführungen an. Gerade die Reduzierung von dreigruppigen Kindertagesstätten auf zweigruppige und die dadurch fehlende Flexibilisierung des Personals führe zu einer derartig geringeren Qualität in den Kindertagesstätten, dass seine Fraktion die Änderungen ablehne.

Herr Nötzel (Evangelische Kirche) ist der Auffassung, die Formulierung der Richtlinie widerspreche hinsichtlich der Kleinen Altersgemischten Gruppen der Personalvereinbarung zwischen dem Land und den Wohlfahrtsverbänden. Diese Vereinbarung regele, dass in solchen Gruppen zwei Vollzeitkräfte tätig seien. Vor einer Beschlussfassung müsse diese Frage geklärt werden.

Um eine zusätzliche Kraft für die Übermittagbetreuung einstellen zu können, müssten mindestens fünf Tageskinder in Kindergartengruppen aufgenommen werden. Er

spricht sich dafür aus festzuhalten, dass dies nur in Einrichtungen möglich sei, in denen es eine Tagesstättengruppe gebe. Gebe es diese Tagesstättengruppe nicht, bleibe die Frage der Betreuung offen. In diesen Fällen müsse unabhängig von der Zahl der aufgenommenen Kinder in jedem Fall eine zusätzliche Kraft für die Übermittagbetreuung eingestellt werden.

Weiterhin spricht sich Herr Nötzel für eine genauere Formulierung des Begriffes "verpflichtend" in Ziffer 4.5 (4) aus. Die Betriebskostenförderung solle vermindert werden, wenn Eltern zu Arbeitsleitungen bzw. ersatzweisen Geldleistungen verpflichtet werden, wenn davon die Aufnahme in die Kindertagesstätte abhängig gemacht wird

Abschließend sieht er ein Spannungsverhältnis zwischen der Formulierung der Ziffer 5.1 (2) der Richtlinien und der Budgetvereinbarung. Letztere gehe grundsätzlich davon aus, dass entscheidend sei, welche Gruppenform ein Kind belegt.

Herr Hastrich erklärt, die geänderten Richtlinien würden in der Tat bezüglich der Personalbemessung in den Kleinen Altersgemischten Gruppen von der Personalvereinbarung auf Landesebene abweichen. Allerdings werde in Hoheit der Träger häufiger entschieden, unterhalb des Standards der Personalvereinbarung auf Landesebene zu bleiben. Das Landesjugendamt schreite gegen solche Unterschreitungen auch nicht ein. Die jetzt anstehende Änderung sei mit dem Landesjugendamt geklärt worden; das Landesjugendamt habe ausdrücklich erklärt, diese Maßnahme mitzutragen. Dieses Einverständnis erfolge insbesondere im Hinblick darauf, dass unter Dreijährigen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglichst viele Plätze zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das von Herrn Nötzel angesprochene Problem hinsichtlich der Übermittagbetreuung stelle sich nicht, weil es in Bergisch Gladbach keine mehrgruppige Einrichtung ohne Tagesgruppe gebe. In den eingruppigen Einrichtungen besteht darüber Einvernehmen, keine Tagesgruppen zu bilden.

Um Herrn Nötzels Wunsch nach einer genaueren Formulierung des Begriffs "verpflichtend" entgegen zu kommen, schlägt die Verwaltung in Abänderung ihres bisherigen Vorschlages folgende Formulierung der Richtlinien, Ziffer 4.5 (4) vor:

- "(4) Die freiwillige und auf Eigeninitiative beruhende Mitwirkung der Eltern am Kindertagesstättenleben ist erwünscht und wird begrüßt; sie darf aber nicht Voraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib der Kinder sein. Daher erfolgt die freiwillige Betriebskostenförderung durch die Stadt unter der Voraussetzung, dass die Träger die Eltern über das gesetzlich vorgegebene Maß hinaus nicht zu Dienst-, Sach- und Finanzleistungen verpflichten. Die Betriebskostenförderung der betreffenden Einrichtung vermindert sich um 3 %, wenn
- die Mitgliedschaft in einem Träger- oder Förderverein zu einer bevorzugten Aufnahme der Kinder führt,
- Aufnahmegebühren erhoben werden oder
- Eltern zu Arbeitsleistungen bzw. ersatzweise Geldzahlungen verpflichtet werden."

Diese Formulierung diene lediglich der Klarstellung; freiwillige Leistungen der Eltern würden davon nicht berührt.

Hinsichtlich der Elternbeiträge für ein- oder zweijährige Kinder erläutert Herr Hastrich, dass die Verwaltung vorschlage, dass die Eltern den Beitrag zahlen sollen, die der Landesgesetzgeber für Krippenplätze mit dem entsprechenden Betreuungsschlüssel vorsehe. Ausgeschlossen werden solle, dass nur der günstigere Regelgrup-

pensatz gezahlt werde. Dadurch solle die Gleichbehandlung aller Eltern mit Kindern unter drei Jahren sichergestellt werden. Dies sei mit dem Landesjugendamt abgestimmt. Die Verwaltung sei der Auffassung, vorrangig gegenüber der gruppenformorientierten Beitragsbemessung entsprechend der Regelung des GTK sei die leistungsbezogen gleichmäßige Inanspruchnahme der Eltern.

Frau Schöttler-Fuchs hält die Diskussion um einen Personalabbau bei der Betreuung unter Dreijähriger für unverständlich. Gerade für die Bewältigung von Trennungs- übergängen vom Elternhaus in den Kindergarten ist besonders viel Personal erforderlich. Zwar sei richtig, dass für alle Kinder unter drei Jahren der gleiche Beitrag erhoben werden soll. Die daraus resultierenden höheren Einnahmen sollten aber dafür verwandt werden, wenigstens das vorhandene Personal zu sichern.

Herr Hastrich betont, dass gerade der Elternbeitrag den Personalschlüssel für die bessere Betreuung unter Dreijähriger gegenüber den über Dreijährigen berücksichtigt. Jedes unter dreijährige Kind belege rein rechnerisch 2 bzw. 2,5 Plätze. Fraglich sei nur, ob diese Betreuung in besonders personalintensiven Kleinen Altersgemischten Gruppen oder in Regelgruppen mit einer geringeren Anzahl betreuter Kinder erfolgt. Herr Zenz ergänzt, dass im Rahmen des Spar- und Ausbaukonzeptes im Jugendhilfeausschuss über Kleine Altersgemischte Gruppen gesprochen wurde. Zunächst bestand darüber Einigkeit, diese Gruppen umzuwandeln. Daraufhin wurde diese Problematik mit den Freien Trägern in der Planungsgruppe besprochen. Dort wurde, um zu demselben Sparziel zu kommen, die Idee der Stundenreduzierung entwickelt. Um nicht mit jedem einzelnen Träger eine Vereinbarung darüber treffen zu müssen, wurde diese Idee in die Richtlinien aufgenommen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wird die Sitzung des Jugendhilfeausschusses von 17.50 Uhr bis 18.03 Uhr unterbrochen.

Herr Hastrich erinnert daran, dass Ausgangspunkt für die heutige Beratung über die Kleinen Altersgemischten Gruppen und den Personalabbau in diesem Bereich der Beschluss des Jugendhilfeausschusses und des Rates zur Haushaltssicherung 2003 sei. Dieser Beschluss beinhaltete als eine Maßnahme die Umwandlung von zehn Kleinen Altersgemischten Gruppen in Regelgruppen. Dies habe den Wegfall einer Fachkraft und von Plätzen für unter Dreijährige zur Folge. In den Verhandlungen mit den freien Trägern in der Planungsgruppe wurde erreicht, dass zwei Träger auf ihre Kleine Altersgemischte Gruppe verzichten. Um für die übrigen acht Gruppen den im Haushaltskonsolidierungskonzept vorgesehenen Sparbeitrag erzielen zu können, haben sich die Träger verpflichtet, in den Einrichtungen mit Kleinen Altersgemischten Gruppen entweder 8,5 Wochenstunden einer Fachkraft oder 10 Wochenstunden einer Ergänzungskraft abzubauen. Wie dies erreicht wird, bleibt dem Träger überlassen. Ein Ausgleich könne auch durch eine Stellenreduzierung an anderer Stelle dieser Einrichtung erfolgen.

Herr Neuheuser erklärt, er werde sich unter diesen Voraussetzungen der Stimme enthalten.

Herr Kikol (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband) stimmt der Vorlage zu, da es sich um eine auf der finanziellen Situation beruhende Notmaßnahme handelt. Sie sei mit den Trägern abgestimmt.

Herr Galley erklärt seine Fraktion bleibe bei der angekündigten Enthaltung. Er legt aber Wert darauf festzustellen, dass die Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher vor allem angesichts der verschlechterten Rahmenbedingungen nicht hoch genug eingeschätzt werden könne.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

<u>Beschluss:</u> (einstimmig bei sechs Enthaltungen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion KIDitiative und des Bundes der Pfadfinder)

<-(a)

@-> Der Änderung der Richtlinien zur F\u00f6rderung der Kindertagesst\u00e4tten wird zugestimmt.

Im Jugendhilfeausschuss wird darüber Einvernehmen erzielt, im Anschluss an diesen Punkt Tagesordnungspunkt A 10 zu behandeln.

<-(a)

## 8 Entwicklungsperspektiven bis 2015 für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Bergisch Gladbacher Kinder im Alter bis 10 Jahre

@-> Herr Dr. Kassner regt an, diese Studiengänge in Bergisch Gladbach, z. B. an einem Berufskolleg, anzubieten. Die Fortbildungsangebote für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kindertagesstätten sollten nach Möglichkeit von den Kindertagesstätten selbst erfolgen. Es sei nicht erforderlich, dass immer die Stadt die Ausbildung übernehme.

Herr Hastrich erklärt auf Anfrage Herrn Dr. Kassners, die Hochschulfinanzierung sei Aufgabe des Landes. In verschiedensten Themenfeldern dieses Bereiches gehe Bergisch Gladbach voran. Daher würde er sich über ein Bildungsangebot in diesem Bereich in Bergisch Gladbach freuen.

Die Verwaltung sieht nicht zuletzt wegen der Entwicklungen, die der Antrag der CDU-Fraktion anspreche, einen erheblichen Fortbildungsbedarf. Bildungsvereinbarungen würden schon bestehen. Er halte es für selbstverständlich, dass Fortbildungen in Kooperation mit den Spitzenverbänden der in Bergisch Gladbach tätigen Träger erfolgen.

Herr Schnöring verweist auf ständig wachsende Aufgaben der Kindertagesstätten. Daher seien Fortbildungen nicht hoch genug zu bewerten. Anstatt die Mittel für Fortbildungen zu kürzen, sollten besser mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Er sehe allerdings auch, dass die Träger gefordert seien.

Frau Schöttler-Fuchs begrüßt die Entwicklungsperspektiven. Sie frage sich allerdings, wie dieses Konzept unter den derzeitigen Rahmenbedingungen umgesetzt werden solle.

Sie hebt Ideen wie das Mittelwertkonzept oder die beabsichtigten Familienzentren als besonders positiv hervor, sieht aber für deren Umsetzung kaum Chancen. In diesem Zusammenhang spricht sie sich dafür aus, nicht immer bei den freiwilligen Leistungen Geld einzusparen.

Herr Dr. Kassner regt an, die Fortbildungsangebote der Träger zu koordinieren. Dadurch könne vermieden werden, dass mehrere gleichartige Angebote erfolgen, von denen keines ausreichende Anmeldezahlen erreiche. Es sei aber nicht erforderlich, dass die Stadt selbst die Fortbildungen anbiete.

Herr Galley hält die beschriebenen Perspektiven teilweise für hervorragend, vor allem im Hinblick auf den Ausbau der Betreuungszeiten. Dies sei aber noch Zukunftsmusik. Er verweist auf die erfolgreichen Verhandlungen des Bürgermeisters mit dem Landrat, was die zur Verfügung stehenden Mittel angehe.

<-(a)

(a)->

<-**(a**)

#### 9 <u>Tätigkeitsbericht der Offenen Jugendarbeit 2004</u>

@-> Herr Neuheuser ist der Auffassung, dass mit dem vorhandenen zu geringen Personal das bestmögliche Ergebnis erzielt wird. Trotzdem finde er das Gesamtergebnis nicht gut.

Frau Schöttler-Fuchs hält auch in der hier diskutierten Altersgruppe regelmäßige Mahlzeiten für sehr wichtig. Dies solle auch in den neuen Zielsetzungen berücksichtigt werden.

Herr Zenz ergänzt, dass 4 % der Altergruppe mit den Angeboten erreicht würden. Den Trägern sei wichtig, dass es sich dabei um Stammbesucher handele. Würden die weiteren Besucher berücksichtigt, läge die Quote deutlich höher. Angesprochen würden um die 1.000 Besucher.

Den Trägern sei auch wichtig zu verdeutlichen, dass die einzelnen Einrichtungen unterschiedliche Profile hätten. Angesichts unterschiedlicher Öffnungszeiten und Stundenzahlen der einzelnen Einrichtungen sei zu berücksichtigen, dass einzelne Träger auf nicht durch die Stadt geförderte Kräfte zurückgreifen können. Dadurch könnten in diesen Einrichtungen längere Öffnungszeiten angeboten werden.

<-(a)

#### 10 Förderung der Offenen Jugendeinrichtungen im Jahr 2006

@-> Herr Schnöring befürchtet, dass kleinere Einrichtungen bei einer Wiederbesetzungssperre ihren Betrieb einstellen müssten. Auf seine Anfrage erklärt Herr Hastrich, der Beschlussvorschlag der Verwaltung entspringe der dramatischen Haushaltssituation der Stadt. Der Beschlussvorschlag sei allerdings nicht neu; vorgeschlagen werde vielmehr die klarstellende Neufassung eines schon bestehenden Beschlusses. Vor etwa eineinhalb Jahren habe dieser Ausschuss Richtlinien zur Förderung der offenen Jugendarbeit beschlossen, deren Geltungsdauer bis zum 31.12.2005 begrenzt sei. Beschlossen wurde auch die Option einer Verlängerung um ein Jahr für den Fall, dass bis zum 30. September diesen Jahres keine neuen Richtlinien beschlossen wurden. Angesichts der Haushaltslage konnte die Verwaltung keinen Beschluss zur Regelung der Ausgestaltung der Förderung der offenen Jugendarbeit für 2006 ff. vorschlagen. Ein solcher Beschluss hätte zu einer weiteren Reduzierung des Standards in allen Einrichtungen mit dem Ergebnis weitgehend funktionsuntüchtiger Einrichtungen geführt. Diese Richtlinie wollte die Verwaltung aber nicht vorschlagen. Angestrebt wird eine

Verständigung über Sinn und Zielsetzungen der offenen Jugendarbeit. Diese Diskussionen werden derzeit zwischen den Fraktionen und der Verwaltung geführt mit dem Ziel, möglichst bald die Träger einbeziehen zu können.

Die Verwaltung des Jugendamtes stellt ausdrücklich fest, dass eine Fortführung des bisherigen Systems der offenen Jugendarbeit mit den voraussichtlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht möglich ist. Dies bedeute auch, dass die Träger aufgefordert sind, sich auf den Wegfall der Fördermittel ab 31.12.06 einzurichten und beispielsweise zum 31.12.2006 Arbeitsverträge zu kündigen, weil die Stadt Bergisch Gladbach nicht beabsichtigt, die offene Jugendarbeit in der bisherigen Form, insbesondere die Vielzahl von Einrichtungen, fortzuführen.

Die Verwaltung beabsichtigt, spätestens im Frühjahr nächsten Jahres einen neuen Vorschlag zur Ausgestaltung der offenen Jugendarbeit vorzulegen.

Zur Wiederbesetzungssperre verweist Herr Hastrich darauf, dass in den Einrichtungen auch mit befristeten Verträgen gearbeitet wird. Einige Verträge laufen in absehbarer Zeit aus mit der Folge, dass in den betroffenen Einrichtungen der Betrieb vermutlich nicht weitergeführt werden kann. Mit dem Beschlussvorschlag wird in Kauf genommen, dass die zum 31.12.2006 vorgesehene Verabschiedung aus dem bisherigen Konzept vorzeitig eintritt. Es stünden aber nicht genügend Haushaltsmittel zur Umsetzung der Richtlinien zur Verfügung.

Herr Dr. Kassner (CDU-Fraktion) spricht sich dafür aus, schnellstmöglich ein Konzept zu erarbeiten, mit dem der Bedarf an offener Jugendarbeit festgestellt wird. Dabei sollten die bekannten Brennpunkte berücksichtigt werden, an denen offene Jugendarbeit unbedingt notwendig ist.

Die vorgeschlagene Wiederbesetzungssperre führt nach Herrn Dr. Kassners Auffassung zu einer Schließung nach dem Zufallsprinzip. Er schlägt vor zu prüfen, ob Einrichtungen des gleichen Trägers nicht untereinander einen Personalaustausch vornehmen können. Außerdem regt er an, einen trägerübergreifenden Austausch zu organisieren.

Herr Neuheuser hält den Beschlussvorschlag mit Ausnahme der Wiederbesetzungssperre für gut. Es wäre dann nur um eine Verlängerung der Richtlinien und die Fortsetzung der offenen Jugendarbeit gegangen. In der vorgelegten Form sei der Beschlussvorschlag jedoch nicht akzeptabel. Angesichts des vom Landrat vorgegebenen Korridors hält er es für möglich, die hier erforderlichen Mittel an anderer Stelle einzusparen. Seine Fraktion werde den zuständigen Ausschüssen entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Herr Köchling unterstreicht die Äußerung Herrn Dr. Kassners, zunächst Ziele zu definieren. Danach müsse geprüft werden, mit welchen Mitteln und mit welchem Personal diese Ziele erreicht werden können. Er weist darauf hin, dass andere Kosten - z. B. bei den Hilfen zur Erziehung - steigen, wenn in diesem Bereich nicht mehr investiert würde.

Frau Schöttler-Fuchs erklärt, ihre Fraktion erwarte ähnlich wie die CDU-Fraktion, dass noch vor Jahresende Eckpunkte genannt werden müssten, damit die Träger Entscheidungen treffen können. Auf ihre Frage erklärt die Verwaltung, wegen der Haushaltsplanberatungen sei noch in dieser Sitzung eine Entscheidung zu den Richtlinien und der Besetzungssperre erforderlich.

Herr Hastrich weist auf die interfraktionellen Gespräche hin. Sinnvoll sei, zwischen den Fraktionen ein Ergebnis über die Ausgestaltung der Arbeit zu erzielen. Die Ver-

waltung müsse danach Gelegenheit haben, dieses Ergebnis mit den Trägern der Offenen Jugendarbeit zu diskutieren. Es sei nicht zu schaffen, in der nächsten Ausschusssitzung bereits Ergebnisse vorzustellen. Möglich sollte dies in der ersten Sitzung dieses Ausschusses im neuen Jahr sein.

Auf Anfrage Herrn Kikols erklärt Herr Hastrich, die jetzt beratene Vorlage stelle den Förderstand anhand der 2003 beschlossenen Pauschalen dar. Die angesprochene Tischvorlage beziehe sich auf die Bewirtschaftung der zum Korridor gehörenden Haushaltsstellen. Für die Gesamtheit dieser Haushaltsstellen, die die Offene Jugendarbeit – also einschließlich der Kreativitätsschule – betreffe, ist eine Minderung vorgesehen. Diese Minderung wurde rechnerisch auf die Haushaltsstellen "Zuschüsse Jugendfreizeitheime" und "Zuschüsse Kreativitätsschule" aufgeteilt. Ob und wo welche Mittel benötigt würden, hänge von der Umsetzung des Beschlusses ab.

Herr Schnöring unterstützt die Ausführungen Herrn Dr. Kassners. Darüber hinaus erinnert er daran, dass ab 2007 300.000 € eingespart werden müssten. Heute stehe mit Ausnahme der Wiederbesetzungssperre lediglich die Fortschreibung eines schon bestehenden Beschlusses an.

Frau Niewerth unterstützt die Vorschläge Herrn Dr. Kassners ebenfalls. Sie schlägt vor, in diesem Zusammenhang solle die Jugendgerichtshilfe beratend herangezogen werden.

Herr Kotulla bestreitet im Hinblick auf die Äußerungen Herrn Neuheusers, dass nur der Jugendhilfebereich belastet werde und andere Bereich verschont würden. Insbesondere den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Jugendverwaltung falle es sehr schwer, solche Vorschläge zu unterbreiten. Die gegenwärtige finanzielle Lage sei bekannt. Es sei daher sinnlos, in jedem Ausschuss Einsparungen an der jeweiligen Stelle als völlig falsch zu deklarieren. Im Jahr 2005 müssten im Rahmen des Korridors fast 1 Mio. € eingespart werden. Die größten Anteile an Haushaltsmitteln im "Korridor" würden auf den Kultur- und den Jugend- und Sozialbereich entfallen.

Herr Neuheuser erklärt, seiner Fraktion sei bewusst, wo die größten Einsparpotenziale liegen. Gleichwohl könnten Einsparungen auch an anderen als der vorgeschlagenen Stelle erfolgen.

Zur Neukonzeption der Offenen Jugendarbeit sehe auch seine Fraktion erheblichen Handlungsbedarf. Besonders nach den Ausführungen Frau Niewerths sei er nicht der Überzeugung, dass 300.000 € eingespart werden könnten. Werde eine Einrichtung aufgrund einer nicht wieder besetzten Stelle geschlossen, sei eine Wiedereröffnung sehr schwierig.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende

<u>Beschlüsse:</u> 1. (mehrheitlich gegen zwei Stimmen bei einer Enthaltung)

Notwendige Einsparungen sollen durch eine Wiederbesetzungssperre erreicht werden.

2. (einstimmig bei einer Enthaltung)

Unter der Voraussetzung, dass die Landesmittel wie in 2005 bewilligt werden, sollen die Offenen Jugendeinrichtungen in 2006 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gemäß den Pauschalbeträgen in den geltenden Richtlinien und dem Stellenumfang wie in der Sachdarstellung vorgeschlagen weiter gefördert werden. Die Richtlinien werden zum 31.12.2006 aufgehoben.

3. (einstimmig bei einer Enthaltung der F.D.P.-Fraktion)

Über die Finanzierung ab 01.01.2007 entscheiden Jugendhilfeausschuss und Rat im Rahmen der Neuausrichtung der Offenen Jugendarbeit unter Berücksichtigung der Haushaltskonsolidierung. Diese soll unter Beteiligung der freien Träger im 1. Halbjahr 2006 erarbeitet werden

<-(a)

<u>@</u>->

<-a

11 <u>Vorberatung der Teilhaushalte für den Fachbereich 5 - Jugend und Soziales für die Jahre 2005 und 2006</u> hier: Bereich Jugend

**@->** Frau Bendig verweist auf die ausgelegte Tischvorlage und auf die gängige Praxis der vergangenen Jahre, die Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. Alternative wäre die Beratung der einzelnen Ansätze.

Herr Kotulla bedauert, dass eine umfangreiche Tischvorlage zu diesem Punkt erforderlich wurde. Dieses habe sich daraus ergeben, dass der Korridor erst seit kurzer Zeit bekannt sei. Dieser Korridor erfasse nur die freiwilligen Leistungen des gesamten Haushalts. In Verhandlungen mit dem Kreis wurde u. a. erreicht, dass im Bereich Jugend nicht nur die Kindertagesstätten von Einsparungen betroffen würden. Bei den freiwilligen Leistungen des gesamten Haushalts müssten 2005 noch rund 700.000 € und 2006 knapp 400.000 € eingespart werden. In der Tischvorlage sind als Einsparungen für 2005 für den Bereich Jugend rund 150.000 € vorgesehen.

Herr Dr. Kassner hält es nicht für möglich, aufgrund der Tischvorlage einen Beschluss zu fassen. Zwar habe die CDU-Fraktion über den Korridor gesprochen, ihm sei aber noch nicht klar, ob sich die Vorschläge der Tischvorlage mit den Vorstellungen seiner Fraktion deckten. Daher regt er an, einen Beschluss erst im Finanz- und Liegenschaftsausschuss oder im Rat zu fassen.

Herr Hastrich hebt die Übersichtlichkeit der Tischvorlage hervor. Die aus dem Korridor resultierenden Einsparungen seien für jede Haushaltsstelle in einer eigenen Spalte dargestellt worden. Diese Darstellung entspreche den Angaben, die der Bürgermeister den Fraktionsvorsitzenden zur Verfügung gestellt habe.

Herr Schnöring schließt sich den Ausführungen Herrn Dr. Kassners an und spricht sich ebenfalls gegen eine Beschlussfassung während der heutigen Sitzung aus. Möglich sei ihm allenfalls eine Kenntnisnahme.

Herr Neuheuser hält eine vernünftige Vorbereitung der Haushaltsplanberatung nicht für möglich, wenn häufiger neue Vorlagen verteilt werden. Ihm fehle die aktuelle Tabelle, die den Fraktionen zugeleitet wurde. Dieser Tabelle sei zu entnehmen, dass bezogen auf den Korridor im Fachbereich 5 127.000 € mehr und in allen anderen Fachbereichen weniger eingespart würde.

Herr Hastrich verweist nochmals darauf, dass die Tischvorlage den Ausschussmitgliedern einen Überblick in einer Liste verschaffen solle. Er erklärt weiterhin, dass im Korridor ursprünglich 1,5 Mio. € an zusätzlicher Trägerförderung auftauchen, die aufgrund städtischer Richtlinien über die landesgesetzliche Regelung hinaus erfolge. Da diese Zahlung der Erfüllung eines Rechtsanspruchs diene, handele es sich um eine pflichtige Leistung. Das gesamte Haushaltssicherungskonzept 2003 mit seinen Einspareffekten fand zunächst keine Berücksichtigung.

In Verhandlungen mit dem Kreis sei erreicht worden, alle für 2005 und 2006 haushaltsmindernden Gestaltungserfolge in diesem Bereich zu erfassen. Daraus resultiere, dass den Kindertageseinrichtungen anstatt freiwilliger Leistungen in Höhe von 1,5 Mio. € jetzt im Umfang von 3 Mio. € gestaltbare Haushaltsmittel zugerechnet würden. Die Einsparerfolge, die 2005 und 2006 innerhalb dieser 3 Mio. € erzielt würden, würden bei der Korridorberechnung berücksichtigt. Als Gegenrechnung würden die Ausgaben für die Offene Ganztagsschule berücksichtigt, die über die Landeserlasslage hinaus angesetzt seien.

Es handele sich also nicht um neue Einsparungen, sondern um solche, die bereits im Zuge der Haushaltssicherung erbracht würden und die auf den Korridor angerechnet würden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage der Verwaltung zum Teilhaushalt einstimmig zur Kenntnis.

#### <-(a)

@-> Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Finanz- und Liegenschaftsausschuss, dem Rat den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 für den Bereich Jugend in der Fassung, die er nach Abschluss der Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### <-(a)

## 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2005 zur Betreuung der unter Dreijährigen

@-> Herr Dr. Kassner weist darauf hin, das Tagesbetreuungsausbaugesetz erlaube die Suche von Tagesmüttern. Wichtig sei die individuelle Abstimmung zwischen den Eltern und den Tageseltern hinsichtlich der Kinderbetreuung. Er habe Zweifel daran, dass es eine gesetzliche Vorgabe gebe, Zweijährige aus-

schließlich in Tageseinrichtungen zu betreuen. Auch sehe er nicht, dass 60 % der Zwei- und Dreijährigen einer Tagespflege bedürfen. Dies bitte er nochmals zu prüfen. Die Ausbildung der Tageseltern müsse nicht zwangsläufig durch die Stadt erfolgen; auch freie Träger hätten Ausbildungskapazitäten. Die Stadt solle in diesem Bereich koordinierend tätig werden.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird von Vertretern fast aller Fraktionen grundsätzlich begrüßt.

Frau Schöttler-Fuchs möchte wissen, wie die Suche nach Tagespflege erfolgen solle und wie viele Tagesmütter und -väter es gebe. Auch fragt sie nach dem Ausbau des Konzeptes. In Köln z. B. erfolge der Ausbau stadtteilbezogen. Sie ist der Auffassung, ein Betreuungsplatz in einer Institution sei einer Tagespflege vorzuziehen. Die Förderung sei in einer Institution besser.

Herr Schnöring hält einen Einstieg in die Fachdebatte nicht für sinnvoll, da es jetzt um die Erteilung eines Auftrages an die Verwaltung gehe. Die Finanzierung könne beurteilt werden, wenn das Konzept vorliege.

Herr Galley sieht die Stärken in den Kindertagesstätten. Ein Ausbau der Tagespflege erfordere eine verstärkte Ausbildung der infrage kommenden Tageseltern. Er teile die Ansicht Herrn Dr. Kassners, auch freie Träger könnten diese Ausbildung durchführen. Allerdings solle die staatliche Kontrolle gewährleistet bleiben. Eine Beschlussfassung sei zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht, da die Fraktionen noch Bedarf an detaillierteren Diskussionen hätten.

Frau Lehnert stimmt den Ausführungen Herrn Galleys zu. Die CDU-Fraktion habe schon im Vorfeld Wert auf eine Qualifizierung der Tagesmutter unter Aufsicht des Jugendamtes gelegt.

Herr Neuheuser spricht sich für eine Prüfung des Bedarfs aus und möchte es den Eltern überlassen, sich für eine Tagespflege oder eine Kindertagesstätte zu entscheiden.

Herr Hastrich ist der Auffassung, dass die für den Ausbau der Tagespflege und den Aufbau von Familienzentren erforderlichen Mittel durch Umschichtungen innerhalb des Haushalts aufgebracht werden müssten.

Mit den Qualifizierungsmaßnahmen für Tagesmütter habe sich der Jugendhilfeausschuss in einer der vorangegangenen Sitzungen befasst. Diese Maßnahmen würden aber nicht zu einem Einsatz voll ausgebildeter Erzieher und Erzieherinnen führen. Es sei auch nicht gewollt, die gleiche Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern im Vergleich mit Erzieherinnen in Einrichtungen zu erreichen.

Solle eine Tagespflege über 15 Stunden in der Woche hinausgehen, sei eine Erlaubnis des Jugendamtes erforderlich.

Herr Hastrich spricht sich angesichts der geringen Anzahl zu qualifizierender Tagesmütter dafür aus, die Qualifizierung weiterhin durch die Stadt durchzuführen. Durch die für die Qualifizierung zuständige Kollegin in der Verwaltung werde auch geprüft, ob eine Tagesmutter geeignet sei, dauerhaft eine Tagespflege zu übernehmen.

Herr Dr. Kassner vermutet, die Tagespflege laufe teilweise an den freien Trägern und der Stadt vorbei. Der Antrag diene dazu, dies besser in den Griff zu bekommen. Er sehe auch bei den freien Trägern hinreichend Fachleute, die den Einsatz von Tagesmüttern oder -vätern steuern können. Dies könne aber in der Planungsgruppe geklärt werden.

Er erbitte vom Ausschuss einen Tendenzbeschluss, mit dem die Verwaltung beauftragt wird, zu allen vier Punkten des Antrages Konzepte vorzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss folgt einstimmig dieser letztgenannten Anregung.



#### 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

<u>@</u>->

Herr Galley verweist darauf, dass die Offene Ganztagsschule in Refrath (Wittenbergstraße) freitags ihren Betrieb bereits um 15.00 Uhr einstellt. Die Tabelle für die Elternbeiträge gehe aber davon aus, dass auch freitags bis 16.30 Uhr geöffnet sei. Der Beschluss des Rates vom 27.05. sehe ebenfalls eine Öffnungszeit montags bis freitags bis 16.30 Uhr oder länger vor. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Stadt, Träger und Schule enthalte allerdings nur die eingangs beschriebene Öffnungszeit. Er möchte wissen, wie sich diese Diskrepanz erklärt.

Die Verwaltung sagt zu, den Sachverhalt zu prüfen und die Anfrage schriftlich zu beantworten (s. Anlage).

Herr Pfarrer Kern verweist darauf, dass Einvernehmen darüber erzielt wurde, aus finanziellen Gründen Horte und Offene Ganztagsschulen nicht parallel zu betreiben. Der Presse sei nun zu entnehmen, dass sich die neue Landesregierung in dieser Frage zu bewegen scheine. Er möchte den aktuellen Sachstand in dieser Frage wissen.

Hierzu erklärt Herr Hastrich, nach Auffassung des zuständigen Ministers sei das Angebot der Offenen Ganztagsschule pädagogisch noch nicht hinreichend ausgereift (sofern denn nur nach Landesstandard verfahren würde). Daher beabsichtige er, bis zur Herstellung der pädagogischen Qualität die Horte nicht aus der Finanzierung herauszunehmen.

Herrn Köchling reicht diese Antwort noch nicht. Nach seinen Informationen schlage die Landesregierung vor, das Hortkonzept zu verändern. Die Finanzierung dieses Konzeptes (ab Mittag) sei ähnlich dem, was für die Offene Ganztagsschule ausgegeben werde. Er fragt nach einer Vergleichsrechnung, wie beide Konzepte nebeneinander bestehen können. Der Bedarf einiger Kinder werde durch die Offene Ganztagsschule nicht gedeckt. Ein Schwerpunkthort könne diese Bedarfe aufgreifen.

Herr Hastrich schlägt vor, den Ausschuss mit dieser Frage zu befassen, sobald das zuständige Ministerium seine Auffassung hinreichend präzisiert habe.

Frau Lehnert fragt nach den Ferienangeboten der Offenen Ganztagsschule und deren Nutzung. Außerdem möchte sie wissen, wie zeitnah die Elternbeiträge im Bereich der Offenen Ganztagsschule erhoben würden.

Herr Hastrich verweist auf die Absicht der Verwaltung, in der nächsten Ausschusssitzung einen Erfahrungsbericht zur Offenen Ganztagsschule vorzulegen. Dieser würde auch die Frage nach Ferienangeboten beantworten. Die zweite Frage Frau Lehnerts würde schriftlich beantwortet

Herr Schnöring erinnert an Ausführungen Herrn Hastrichs zur Wiederbesetzungssperre im offenen Bereich, nach der je eine Stelle Ende Dezember und im Frühjahr nächsten Jahres auslaufe. Er möchte wissen, welche Einrichtungen davon betroffen sind. Herr Hastrich erklärt, Ende Dezember laufe der Vertrag im Ahornweg aus und am 30.06.06 der Vertrag in der KOT Schildgen.

Die Vorsitzende, Frau Bendig, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.19 Uhr.

<u>&lt;-@</u>	
Vorsitzende	Schriftführerin